Nro. 44. 1825.



# Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 1. Juni.

## Bekanntmachung.

Die im 80sten Stücke der diesjährigen Warschauer Zeitung aufgenommene Bekanntmachung der Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen vom 14. d. M. folgenden wörtlichen Inhalts:

„Die Central=Liquidations=Kommission des Königreichs Polen.

Bereits unterm 23. v. M. hat die Central=Liquidations=Kommission die Verordnung Sr. Durchlaucht des Königl. Statthalters vom 19. April d. J. zur öffentlichen Kunde gebracht, wodurch der Präklusiv=Termin zur unmittelbaren Beibringung bei der Central=Liquidations=Kommission der Beweismittel über die angemeldeten Forderungen, mit Anführung der die eingetretene Verzögerung rechtfertigenden Gründe, bis zum 1. Juli d. J. auf Allerhöchsten Befehl verlängert worden ist. Um jedoch allen etwanigen weitern Reklamationen wegen Nichteinhaltung dieser Frist oder unterbliebener Begründung der zeitherigen Verzögerung, zu begegnen, wird hiedurch bekannt gemacht: daß dies das letzte Mal ist, wo jener Termin verlängert wird. Einem jeden, der seine Forderung nicht angemeldet, oder zu der angemeldeten später die Beweise beizubringen sich vorbehalten, oder Falls die Anmeldung nach dem 1. Januar 1825 erfolgt ist, sich über die diesfallsige Verzögerung nicht gehörig ausgewiesen hat, liegt sonach ob, dies nachträglich direkt bei der Central-Liquidations-Kommission zu thun. Zu den diesfälligen Eingaben muß ein Stempelbogen für 2 Fl. poln. angewandt seyn. Hat der Interessent jenes zu thun etwa unterlassen, so muß er sich dann die Folgen davon lediglich selbst beimessen, wenn nach dem letzten Juni d. J. die völlige Zurückweisung seiner angemeldeten Forderungen deshalb, als nicht vorschriftsmäßig justifizirt, erfolgt, weil die Gründe der eingetretenen Verzögerung nicht angegeben worden. Sollten Forderungen erst nach Ablauf des Monats Juni angemeldet werden, so werden die diesfälligen Eingaben ohne alle nähere Prüfung, nach Art. 2. der Verordnung vom 25. Mai 1824, da der Anspruch für völlig erloschen zu betrachten, lediglich remittirt. Etwanige Entschuldigungen, daß die Post eine Versäumniß trifft, oder dergleichen, bleiben, wenn

die Eingabe nicht an die Central-Liquidations-Kommission bis zum 30. Juni d. J. gelangt, ganz unberücksichtigt.

Warschau den 14. Mai 1825.

Der Staatsrath, Präsident (gez.) Kalinowski.

Der General-Sekretair (gez.) Starzynski."

wird in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 2. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß der dabei etwa betheiligten diesseitigen Interessenten gebracht.

Posen den 26. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Baumann.

---

## Inland.

Berlin den 25. Mai. Se. Majestät der König haben dem wirklichen Geheimen Rath und Hofmarschall Freiherrn von Maltzahn den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube, und dem Kammerherrn von Arnim den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und auf dem Königl. Schlosse abgetreten.

Se. Durchlaucht der Fürst Reuß von Plauen, Heinrich der 72ste, sind von Wittenberg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandant von Glogau, Freiherr v. Valentini, von Glogau und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 2ten Division, von Holtzendorff, sind von Danzig hier angekommen.

Der Ober-Landesgerichts-Präsident Freiherr v. Manteufel ist nach Magdeburg, und der Ober-Landes-Gerichts-Präsident Alsleben nach Cöslin von hier abgegangen.

## Ausland.

### Königreich Polen.

Warschau den 23. Mai. Se. Majestät der Kaiser und König sind gestern Nachmittag von der unternommenen Besichtigungsreise hier wieder eingetroffen.

Der Kaiserl. General-Adjudant, Graf v. Osterman Tolstoj, ist hier angekommen.

Die Weichsel ist wieder im Steigen begriffen.

### Deutschland.

Vom Main den 22. Mai. In der am 4. d. statt gehabten eilften Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung kam eine Vorstellung vor, die der Dr. Hiepe zu Frankfurt Namens der Prinzessin Berkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, in Betreff einer jährlichen Witthums-Forderung eingereicht hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen sind mit der Prinzessin Amalie und zahlreichem Gefolge unter dem Namen eines Grafen v. Plauen, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen unter dem Namen eines Grafen v. Hohenstein am 21. in Frankfurt angekommen.

Wenige Tage, nachdem die Congreve'sche Gesellschaft ihre Anträge in Stuttgart gemacht hatte, meldete sich der Agent einer andern Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft in London, welche die Beleuchtung mittelst transportablen Gases bewerkstelligt, mit noch vortheilhafteren Bedingungen, bei dem dortigen Stadtrath; diese zweite Gesellschaft verlangt 25jähriges ausschließendes Privilegium. Es wurde nun in der Sitzung vom 14. Mai eine Kommission aus Mitgliedern des Stadtrathes und Bürger-Ausschusses zusammengesetzt, um über diese Vorschläge ihr Gutachten zu geben.

Die Baireuther Zeitung meldet aus München: Die wegen Verdachtes demagogischer Umtriebe im gerichtlichen Gewahrsam gehaltenen jungen Männer einiger Bairischen Universitäten sind durch oberstrichterliches Erkenntniß ab instantia absolvirt und auf freien Fuß gestellt worden.

### Niederlande.

Brüssel den 22. Mai. Ein Schreiben aus Paris meldet Folgendes: Man spricht viel von Veränderungen im Ministerio, die gleich nach der Krönung statt finden sollen. Nach den glaubhaftesten Gerüchten soll der Baron Damas Kriegsminister

werden, an seiner Stelle wird als Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt der Herzog von Montmorency oder der Fürst Polignac, welcher aus London erwartet wird. — Die Verlegenheit des Hauses Rothschild soll so groß seyn, daß man für seinen Fall besorgt ist, wenn die Verwandelung der Renten nicht ausgeführt wird, oder wenn die Ausführung fortfährt, so viel Schwierigkeit zu finden.

## Italien.

Vom 6. bis 9. Mai sind in Mailand eingetroffen: Der Russische Geh. Rath von Tatitscheff, der Badensche Gesandte am Oestreichischen Hofe, Baron von Tettenborn, die bei der Russischen Gesandtschaft in Florenz angestellten beiden Fürsten Galitzin, der Russische Gesandte am Oestreichischen Hofe Staatsrath von Obreskoff und der Sardinische General-Lieutenant Thaon de Revel.

Am 11. Mai hatten zu Mailand die Militair-, Civil- und geistlichen Behörden die Ehre, bei Sr. M. dem Kaiser, J. M. der Kaiserin und dem Erzherzoge Franz K. Hoh. zur Audienz gelassen zu werden. Die hohen Herrschaften erschienen Abends im prächtig beleuchteten Theater.

In Venedig starb den 10. Mai nach einer langen und schmerzhaften Krankheit der Marquis von Chasteler, General der Artillerie und Kommandant der Stadt und Festung Venedig.

Der Erzbischof von Neapel, Kardinal Luigi Ruffo, ist in Rom angekommen. Man behauptet, er sei wegen zunehmender Taubheit entschlossen, seinem Erzbischöflichen Sitze zu entsagen.

Die Gräfin Survillers, Gemahlin Joseph Bonapartes, hält sich noch zu Rom auf. Man spricht von einer Heirath zwischen ihrer Tochter und dem Sohne des Grafen v. St. Leu.

Der durch den Monsignor Ancajani dem Dauphin von Frankreich übersandte geweihte Degen und Mütze ist eine Auszeichnung, die die Päpste hohen Prinzen und berühmten Generalen erweisen, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder sonst auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteste Beispiel dieses Gebrauchs datirt von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieser Ehre theilhaftig ward. Das letzte geweihte Schwerdt bekam 1758 der Oestreichische Feldmarschall Daun. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmesse, vom Papste eingesegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut ist von Cramoisi-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte ist eine Taube, hier nicht Symbol des Friedens, sondern des heiligen Geistes, gestickt.

## Frankreich.

Paris den 21. Mai. Der Königlich Preußische General der Infanterie und Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel und Vallengin ist mit dem Grafen v. Lottum und v. Redern hier angekommen. Herr v. Zastrow hat den Auftrag, Sr. Majestät dem Könige Karl X. bei Gelegenheit der Krönung die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs von Preußen zu überbringen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 16. Mai wurde das Budget von 1823 mit 135 gegen 17 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf für die Hülfskredite von 1824 wurde ebenfalls mit einer Mehrheit von 127 gegen 10 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. Mai erschien der Botschafter des Bey von Tunis mit seinem Gefolge in der diplomatischen Loge und nahm anfänglich die Aufmerksamkeit der Zuschauer und der Versammlung in Anspruch. Die Sitzung gehörte zu einer der stürmischsten dieses Jahres. Zuerst wurde das Budget des Kriegsministeriums von 195 Millonen verhandelt. Zuerst nahm der General Foy das Wort. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, eine herbe, ungerechte, unpolitische, ich darf sagen, eine die Ehre der Waffen herabwürdigende Maaßregel ist kürzlich in dem Kriegsdepartement genommen worden, man hat 150 Generalen unserer Armee am letzten 2. Decbr., dem Jahrestage der Schlacht bei Austerlitz, ihre Entlassung gegeben. Die Maaßregel ist hart; denn was kann ehreliebende Männer tiefer verletzen, als mit einem Schlage ihre Stellung in der Gesellschaft und die Mittel ihrer Existenz zu verlieren. Ich war Zeuge ihres Schmerzes und ihrer Verzweiflung. Es war dies noch ein Kanonenschuß von Waterloo, der aber erst 10 Jahre nach der Schlacht, 10 Jahre nach der Proklamation der Vereinigung und des Vergessens getroffen hat. Die Maaßregel ist ungerecht; denn man sage nicht, daß diese Generaloffiziere nach dem Gesetz entlassen worden sind. Das Gesetz der Entlassung ist zu Gunsten ermüdeter Krieger gemacht, es will nicht dienstfähige Männer zu einer zu frühen Ruhe verdammen. Das Französische Gesetz sagt nicht, daß ein Generallieutenant der Armee des Königs von Frankreich unfähig sei, sollald er 30 Jahr gedient habe. Hat man etwa die weniger Fähigen ausschließen wollen?

Wohlan, meine Herren, 500 Schlachtfelder in den 4 Welttheilen werden von ihren Thaten erzählen, wenn irgend ein Franzose sie nicht wüßte. Hat man etwa die Aeltesten verabschiedet? Gleich obenan steht ein Generallieutenant, der noch nicht 47 Jahr alt ist, nach ihm folgen Männer von 50 bis 54 Jahren, und in den Listen der Dienstthuenden finde ich viele 60jährige Schwächlinge, die nicht im Kriege grau geworden sind. Die Maaßregel ist unpolitisch und ihr Zartgefühl, meine Herren, wird Ihnen dies stärker sagen als meine Rede. Als Karl X. den Thron bestieg, war er bei seinem Einzuge in Paris von seinen General-Offizieren umgeben, und in aller Munde war der Ruf: es lebe der König! Die Minister wollen diesen Ruf verstummen machen." Nachdem der Redner näher auseinander gesetzt hatte, wie leicht es gewesen sei, auf andere Weise diese Ersparnisse zu machen, ging er die einzelnen Sätze des Budgets durch, und verlangte am Schluß seiner Rede bei dem Kapitel der Bekleidung einen Abzug von 1,466,000 Fr. Der Druck seiner Rede wurde ohne Widerspruch genehmigt. Nach ihm trat der Kriegsminister Herr von Clermont-Tonnere auf. Nachdem er mehrere Angaben des Vorgängers in Beziehung auf die zu großen Ausgaben für unnöthige Anhäufung des Kriegsmaterials berichtiget hatte, kam er auf jenen heftigen Angriff des General Foy zu sprechen. Meine Herren, sagte er, eine Maaßregel ist weder herb, noch ungerecht, noch unpolitisch, wenn sie von der Verwaltung innerhalb der Grenzen ihrer Befugniß genommen wird; auf zweierlei kommt es hierbei an, auf die Thatsachen und auf die Grundsätze. Was die erstern betrifft, sind sie sehr einfach. Sie wissen, daß die Stämme der General-Offiziere durch eine alte Ordonnanz auf eine bestimmte Zahl beschränkt worden sind; Sie wissen ferner, daß die Regierung sich nach einer hier statt gefundenen Verhandlung verbindlich machte, jene Beschränkung zu vollziehen. Es war also nothwendig, dieser Ordonnanz genau nachzukommen, im Fall der König nicht, nach seiner Güte, zur Vermehrung dieser Stämme Befehl ertheilte; nur der König hat es so gewollt. (Großer Lärm auf der linken Seite.) Herr Girardin: „Immer der König! so gewöhnen Sie sich doch endlich an unsere parlamentairen und konstitutionellen Gewohnheiten! Sie verletzen dieselben ohne Aufhören. Sie mißbrauchen den Namen des Königs!" Cas. Perrier: „Der König sagt und thut nichts anders als das Gute! Es handelt sich hier nur um die Minister; sie allein thun das Böse, sie allein sind dafür verantwortlich!" Eine Stimme von der rechten Seite: Schweigen Sie, zur Ordnung! Cas. Perrier: „Wer heißt uns schweigen?" — „Das war ich" ruft eine Stimme von der andern Seite. Nach langer Unterbrechung kam es endlich zur Abstimmung der einzelnen Artikel, und sie wurden sämmtlich angenommen. In dieser Sitzung wurde die Verhandlung über das Budget des Seeministeriums verhandelt und die ersten 9 Artikel desselben angenommen.

In der Deputirten-Kammer kam am 17. der Fall der Rente zur Sprache. Cas. Perrier bemerkte: da es schiene, daß jedermann die letzten 14 Stunden, ja die letzten 14 Minuten der Conversionsfrist abwarten werde, um einen Entschluß zu fassen, so wünsche er wohl zu wissen, wie man in den letzten Augenblicken verfahren werde. Herr von Villele antwortete ganz unbefangen: in Frankreich seien die Leute verständig und wüßten, was sie zu thun hätten; das Privat-Interesse der Individuen bedürfe keiner Leitung; die Spekulanten würden allerdings bis auf den letzten Augenblick warten; man könne ihnen aber unbesorgt die Währung ihres Vortheils überlassen; sie seien klug genug, um keines Rathes zu bedürfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 18. Mai wurde die Verhandlung über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt, und in der am 19. geschlossen. Am Schluß der Sitzung kündigte der Präsident für die nächste Sitzung eine Mittheilung der Regierung an. So viel man vernimmt, soll in derselben eine Vertagung der Sitzung bis nach den Krönungsfeierlichkeiten bekannt gemacht werden.

Im geheimen Ausschuß am 17. d. haben, wie man vernimmt, die Deputirten beschlossen, daß künftig keine Reden mehr gedruckt werden, aber alle Deputirte Frei-Exemplare des Moniteurs erhalten sollen. Mit Mühe konnte man die 125,000 Fr. für die jetzt goldnen Deputirten-Medaillen bewilligt erhalten.

Unsre Blätter wollen wissen, der von Wien nach Brünn abgegangene Infant Miguel beabsichtige, von da weiter nach Warschau zu Sr. Russ. Kaiserl. Majestät zu reisen.

Der Herzog von Northumberland wird in Rheims den besten Gasthof, das Hôtel du Moulinet, welches dem Dom grade gegenüber liegt, bewohnen;

er zahlt für das ganze Haus während der Ceremonien 60,000 Franken.

Vorgestern Abend um 5 Uhr empfing der König den außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, Fürsten Esterhazy, in einer Privataudienz.

Folgendes ist die Reiseroute des Königs nach Rheims: Den 24. geht Se. Maj. von Paris nach Compiegne, wo er bis zum 27. bleibt; an diesem Tage geht er nach Fismes, wo er über Nacht bleibt. Den 28. geht Se. Maj. nach Bourgeux, einem Dorfe, wo er von der Königl. Familie und von den Großoffizieren empfangen wird. Sobald die Hofstaaten versammelt sind, beginnt der feierliche Einzug in die Stadt Rheims. Se. Maj. steigt vor der Kathedrale ab, um die Vesper zu hören. In Rheims bleibt der König bis zum 1. Juni. Während der Abwesenheit des Vicomte d'Agoult in Rheims ist die Aufsicht über den Herzog von Bordeaux dem Herzog von Castries anvertraut.

Die Etoile rügt es, daß ein Pariser Blatt den Fürsten Esterhazi „Botschafter bei Sr. Franz. Majestät" nennt. Zwar sei es Herkommen, zu sagen, Se. Brittische oder Se. Preußische Majestät, weil diese Souveraine keine besonderen Titel haben; der König von Frankreich aber führe den Namen: „Allerchristliche Majestät", und es sei daher unschicklich, ihn anders zu nennen.

Sidi-Mahmud wohnte der Deputirten-Sitzung am 16. bei. Der Courier franç. bemerkt: „Er mag einen Augenblick geglaubt haben, noch in Tunis zu seyn; die Vertheidigung der Negerhändler durch einen Christlichen Redner (Dudon) mußte seinen Ohren schmeicheln, er mußte mittelbar eine Huldigung der Barbarischen Corsaren darin finden u. s. w.

Nach der Krönung wird der König einige Tage in Compiegne bleiben, und am 6. seinen feierlichen Einzug in Paris in dem Krönungswagen halten. Die Festlichkeiten in Paris dauern 10 Tage. Der König wird einer Vorstellung in jedem Königl. Theater beiwohnen. Gegen den 20. Juni geht der König nach St. Cloud, wo er bis zum September bleibt.

Vorgestern sind drei Wagen mit Silbergeräth nach Rheims abgegangen. Der Kriegsminister geht den 26. d. dahin ab, und hält sogleich Heerschau über die Truppen.

Der Schwedische General-Lieutenant, Graf v. Löwenhjelm, außerordentlicher Botschafter des Königs von Schweden und Norwegen, hat dem General Clary das Großkreuz des Schwerdtordens überbracht.

Das Central-Konsistorium der Israeliten von Frankreich ist reorganisirt worden. Die jüdischen Notablen von Metz hatten Herrn Michel Berr, einen ausgezeichneten Schriftsteller, als Kandidaten in Vorschlag gebracht; das Ministerium des Innern hat ihn verworfen. Die in der Königl. Ordonnanz bestätigten Mitglieder sind: die Herren Schmoll, Worms de Romilly, und Benoit Fould aus Paris, S. M. d'Almbert aus Straßburg, Halphen aus Metz, Rodrigues der Aeltere aus Bordeau, und Schiama aus Aleppo in Syrien. Dieses Central-Konsistorium wird den früheren Präsidenten, Ritter und Groß-Rabbin de Cologna, behalten.

Gestern ist die vierte Ausgabe der Geschichte Napoleons vom Grafen v. Segúr ausgegeben worden.

Der Königl. Sächsische Gesandte gab am 18. ein Gastmahl, bei welchem die Prinzen von Sachsen und mehrere Spanische und Sächsische Gäste gegenwärtig waren.

Der Marquis von Villevieille, ein Freund Voltaires und Custos der St. Genoveven-Bibliothek, ist am letzten Mittwoch in sehr hohem Alter gestorben.

Aus Brüssel, sagt der Constitutionel, meldet man, daß der Redakteur des Journal de la Flandre verhaftet worden sei, weil er einen Artikel der Pariser Etoile aufgenommen hat, in welchem heftige Verläumdungen gegen die Regierung der Niederlande enthalten waren.

## Spanien.

Madrid den 10. Mai. Der König und der gesammte Hof bewohnen noch das Lustschloß zu Aranjuez. Kraft eines Dekrets vom 6. d. Mts. verlieren alle diejenigen Ritter des Ordens Karls III., und Isabella's der Katholischen ihre Orden, welche bis zu der festgesetzten Frist, die ihnen auferlegte politische Reinigung nicht bewirkt haben werden. Es sind von dem Statthalter der Philippinen, Don Martinez, Depeschen vom 4. September v. J. aus Manilla eingelaufen, mit der Nachricht, daß derselbe, in Vollziehung des Königl. Dekrets vom 25. December 18 3, die Cortes Verfassung bis auf die letzte Spur zu vertilgen bemüht gewesen, und daß die Wiederherstellung der absoluten Herrschaft des rechtmäßigen Königs von den Einwohnern mit Entzücken aufgenommen worden sei. In allen Kirchen wurde das Tedeum angestimmt.

Ein Eigenthümer in Coca (unweit Valladolid), bei welchem man den Verfassungsstein versteckt gefunden, ist zu einer Geldstrafe von 1000 Dukaten, (zur Bekleidung der Freiwilligen bestimmt) und zur einjährigen Verweisung aus seinem Wohnort, dem er sich nicht auf drei Meilen nahen darf, verurtheilt worden. Der Fiskal hatte sogar gegen ihn auf die Strafe des Galgens angetragen.

Die bewegliche Truppenkolonne, die man von Sevilla nach Xeres geschickt hatte, um die Schleichhändler zu verfolgen, hat bis jetzt deren Anzahl nicht vermindert. Die Soldaten von der Garnison in Malaga, die erkranken, sterben in den Kasernen; im Hospital will man sie nicht aufnehmen, da es dort an allem fehlt und die Lieferanten nicht bezahlt werden. In Velez-Malaga ist ein konstitutioneller Alkalde, Herr Delgado, erschossen worden. In Fuentes de la Campana hat man einen liberalen Wundarzt in seinem Wohnzimmer aufgehangen.

Neulich griffen in einem hiesigen Weinkeller 14 Spanische Soldaten 5 Schweizersoldaten an; diese wehrten sich muthig, tödteten zwei ihrer Gegner und verwundeten 8, zuletzt aber unterlagen sie. In Valdemoros ist etwas ähnliches vorgefallen. Ein Bürger beklagte sich auf dem Markt über einen Schweizergardisten, der ihn mit dem Ellenbogen gestoßen, und stieß heftige Schmähungen gegen ihn aus. Wiewohl der Soldat sich entschuldigte, daß es unvorsätzlich geschehen, fiel man ihn mit Steinwürfen an, die ihm den Kopf verletzten. Ein Kamerad, der ihm beistehen wollte, bekam mehrere Dolchstöße. Seitdem müssen die Schweizer in ihren Quartieren bleiben.

Bei Irun hat sich eine Bande von 100 Bewaffneten blicken lassen. Die auf deren Verfolgung ausgesandten Royalisten waren in 2 Abtheilungen gebracht, die sich durch ein Mißverständniß gegenseitig beschossen, so daß 2 Mann schwere Wunden erhalten haben.

Wir haben über Kadix Nachricht erhalten, daß die Regierung von Mexiko eine Expedition von 5000 Mann gegen die Insel Cuba ausrüstet. Der Angriff soll von Yucatan aus geschehen, ein Punkt, der von Havannah nur 64 (deutsche) Meilen entfernt ist, und wohin man in 24 Stunden gelangen kann. Dies scheint mit einem andern Gerücht zusammen zu hängen, dem gemäß in Corunna schleunigst 3000 Mann nach Havannah eingeschifft werden sollen. So viel scheint gewiß, daß der auf Cuba befehligende General Vives schon zu wiederholten Malen unserer Regierung seine Besorgnisse über die Pläne der Mexikaner mitgetheilt hat, zumal, da eine mächtige Partei auf Havannah jene Pläne begünstigt. In Sevilla sollen ernsthafte Unruhen ausgebrochen seyn. Der General-Intendant dieser Provinz hatte schon seit längerer Zeit keine Fonds mehr in Händen, um der Garnison die Löhnung und Beköstigung zu reichen, und mußte daher mit einigen Handelshäusern für Lieferungen kontrahiren, diese hörten indeß mit ihren Lieferungen auf, da man sie nicht bezahlte, worauf die Soldaten aufrührerisch wurden, den Prälaten die Thüren einschlugen, und unter dem Geschrei fuera el clero, fuera el govierno absoluto (keine Geistlichkeit! keine absolute Regierung!) ihre Häuser plünderten. Herr Baca, Oberst beim Regiment Prinz, ist den 8. mit dieser Nachricht hier angekommen. Als der Kourier von Sevilla abreiste, war die Ruhe noch nicht hergestellt. Man erzählt, daß die Soldaten den Pöbel, welcher im Tumult die Wohnungen einiger reichen Liberalen anfallen wollte, davon abgehalten haben, mit dem Bemerken, daß von dieser Seite das Uebel nicht käme. Der neue Oberpolizei-Intendant heißt Recacho; er war Tribunalrichter in Amerika, darauf Oberst und ist ein Freund des Generals Cruz. Sein Vater war Arzt in Salamanka, und er selbst lehrte an der dortigen Universität Experimentalphysik. Nachdem er seine Frau durch den Tod verloren, war er Priester geworden, mußte aber bald darauf, als ein Anhänger Joseph Bonaparte's, den Spanischen Boden verlassen. Sein Vorgänger, Herr Rufino Gonzales, durch seine wüthigen Proklamationen berüchtigt, ist Mitglied des Finanzraths geworden. In Aranjuez hat er dem Könige 50tausend Piaster in Goldstücken überreicht, die er an den ihm zugewiesenen Fonds erspart hat. Herr Vallejo wird nicht, wie es anfangs hieß, den Gesandschaftsposten in Lissabon erhalten, sondern von Neapel nach Mailand abgehen, und daselbst so lange verweilen, als der Aufenthalt des Kaisers von Oestreich in jener Stadt dauern wird. Die Zahl der nach Portugal geflohenen Militairs der vormaligen konstitutionellen Armee ist seit einiger Zeit ziemlich ansehnlich geworden.

In Alizordo ist ein Apotheker vor seiner Wohnung aufgehängt worden; es würde dem Pfarrer eben so ergangen seyn, wenn er nicht entwischt wäre. Diese beiden Personen standen im Verdacht des Liberalismus.

## Großbritannien.

London den 13. Mai. Gestern trug Graf v. Donoughmore im Oberhause auf die zweite Lesung der Emancipations-Bill an. Der Zudrang der Neugierigen war übermäßig groß und der ledige Platz beim Königl. Throne mit einer Anzahl von Gliedern des Unterhauses und wohlgekleideten Frauen angefüllt. Die Redner für die Bill waren, außer dem Antragsteller: Lord Darnley, der Bischof von Norwich, Marquis v. Landsdown u. A.; wider dieselbe Lord Colchester, Marquis v. Anglesea, der Bischof von Chester und Graf Liverpool. Am Schluß wurde die zweite Lesung, mithin die Bill für diesesmal, mit 178 gegen 130 Stimmen verworfen.

Was die Diskussion selbst betrifft, brauchen wir wohl nicht erst zu erwähnen, daß die genannten Redner in der Hauptsache für und wider nichts vortrugen, was nicht durch die so mehrfältigen Debatten seit 27 Jahren schon erschöpft scheinen muß. Wir erwähnen also nur der Meinung des Bischofs von Chester, daß, wenn die Bill dieses Jahr durchginge, die dadurch ins Unterhaus kommenden (etwa zwanzig) katholischen Mitglieder gleich nächstes Jahr einen Angriff auf das Eigenthum und die Rechte der Anglikanischen Kirche machen würden, als wozu sie sich durch die Grundsätze der ihrigen unwiderruflich verpflichtet ansähen. Marquis v. Landsdown bestritt aufs wärmste den Verdacht, welchen man hiemit auf die Mehrheit des Irischen Volks, als ob es zweizüngig in der Haltung eines geschwornen Eides verfahren würde, werfen wolle. — Da soviel die Rede von einer Sinnesänderung des Grafen v. Liverpool in dieser wichtigen Angelegenheit gewesen, so war man auf seine Aeußerung höchst gespannt. Diese lief in der Kürze darauf hinaus: er halte es für ungerathen, in einer auf den Protestantismus gegründeten Monarchie den Römisch-Katholischen Gleichheit der Rechte zuzugestehen, indem diese doch unmöglich eine andere als bedingte Treue gegen die Krone beschwören könnten, daher er der Meinung sei, daß diese Bill, wie wohlmeinend dieselbe auch vorgetragen sei, auf die Länge Folgen erzeugen würde, die für die befestigte Kirche höchst beunruhigend seyn würden.

Sowohl durch die nie so erlebte Fülle von Zuhörern überhaupt, als durch die Gegenwart festlich geschmückter Frauen in einer glanzvollen Reihe um den Königl. Thron her insbesondere, war die gestrige Sitzung der Peers sehr ausgezeichnet, und die Berichtschreiber der Zeitungsblätter statten dabei ihren verbindlichsten Dank ab für die treffliche und bequeme Stelle, welche ihnen mit so großer Güte dort, wo die Mitglieder ihren Durchgang zu und ab hatten, eingeräumt worden. — Graf Liverpool brachte mehrere Petitionen wider die Bill, unter anderen eine mit 15,000 Unterschriften. Der Lord-Kanzler auch verschiedene, wobei Lord Carnarvon den Unfug rügte, daß zu einer derselben ein Prediger von der heil. Stätte herab die Gemeinde zum Unterzeichnen angemahnt habe. Der Bischof von London wollte das nicht glauben, Lord Rolle aber vertheidigte es sogar, denn die katholischen Priester hätten dergleichen gethan. Der Erzbischof von Canterbury erklärte: es solle ihm leid thun, wenn irgend ein Geistlicher die Sache unmittel- oder mittelbar in den Gottesdienst hineingebracht haben sollte; solch ein Verfahren werde er stets aufs strengste mißbilligen müssen. — Der Herzog von York brachte Petitionen wider die Bill aus London, Westminster und anderen Orten. — Der Marquis v. Londonderry ergoß sich in ein großes Lob seines verstorbenen Bruders, um hinzuzufügen: er sei gewiß, daß derselbe in diesen gedeihlichen Zeiten der Maaßregel seine Zustimmung nicht würde haben entziehen können. Wenn nicht ein förmliches Versprechen Irland dieserhalb gegeben worden, so doch etwas, was einem Versprechen sehr nahe komme. Er hoffe, um der Ruhe, des Friedens und Glückes Irlands willen, daß die Maaßregel werde beschlossen werden; inzwischen bedaure er, eine ihm aufgetragene Petition dawider vorlegen zu müssen. — Der Herzog v. Sussex hatte eine dafür, von der Geistlichkeit des Norwicher Sprengels, die so sehr mit seiner eignen Ueberzeugung übereinstimme, daß er die Gelegenheit benutze, sie selbst vorzulesen. Se. K. H. thaten dieses und bezeugten zugleich Ihre hohe Achtung für die Bittsteller, mit denen Sie zum Theil aufs innigste bekannt seien. — Marquis v. Landsdown brachte unter anderen der Bill günstigen Petitionen, die der angesehensten und berühmtesten Glieder der Universitäts-Senate von Oxford und Cambridge. Endlich Graf Grey die Petition der vornehmsten und begütertsten Englischen Katholiken, 30,000 an der Zahl, worunter der Herzog von Norfolk, allen katholischen Peers und Prälaten.

Ein gewaltiges Specktakelstück: „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt," aus der Volkssage, Göthe's Faust und (nach öffentlichen Berichten) einer Masse Albernheiten zusammengesetzt, hat jetzt in Drurylane großen Zulauf. Der Kourier sagt:

Redeunt Satania regna, und die Times meinen, des Direktors Wahlspruch für die übrige Theater-Jahrszeit werde seyn: Divisum imperium cum Fausto, Freischütz habet.

Es ist hier die unangenehme Nachricht eingelaufen, daß unsere Kauffahrtei-Schiffe in den Französischen und Italienischen Häfen mit Quarantaine belegt werden, weil die Egyptische Baumwolle in Großbrittannischen Häfen, ohne eine Quarantaine abzuhalten, zugelassen worden. Zu Genua hat man auf diese Weise vier Englische Schiffe festgelegt, und will die Dauer der Quarantaine nach den aus England zu erwartenden Nachrichten bemessen. Im Hafen von Marseille ist die Reinigung auf 10 Tage angesetzt, und von Livorno nach Triest her, hört man, durch Lloyds Agenten von ähnlichen Verfügungen.

## Osmanisches Reich.

Nachrichten über Odessa aus Konstantinopel vom 3. Mai zufolge, war der Kapudan Pascha nach den Dardanellen abgesegelt, um seine diesjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Pascha im vorigen Feldzuge in steten Mißhelligkeiten lebte, so nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahim Pascha's unzufrieden sei, besonders da Chosreb Mehmed Pascha unumschränkte Vollmachten erhalten haben soll.

Smyrna den 20. April. Es wird hier das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Pascha nach den Ereignissen vom 29. auf den 30. März wieder einige Vortheile über die Griechen errungen habe, allein da nähere Angaben mangeln, so scheint es verbreitet zu seyn, um die frühern nachtheiligen Nachrichten zu paralisiren.

## Vermischte Nachrichten.

Gnesen den 20. Mai. Gestern wurde die Introducirung des von Sr. Majestät dem Könige zum Direktor des hiesigen Landgerichts ernannten, bisherigen Landgerichts-Rath Lehmann feierlich begangen. Um 10 Uhr des Morgens versammelten sich in dem Sitzungssaale des Landgerichts die Mitglieder des Collegii, sämmtliche Subalternen, die Justiz-Commissarien, das Personale der Friedensgerichte, die Vorgesetzten der Geistlichkeit, viele Einsassen des Landgerichts-Bezirks, die ersten Militair- und Civil-Behörden sammt den Honoratioren der Stadt. Der Direktor Lehmann eröffnete den feierlichen Akt, indem er zuerst den Diensteid ablegte, und hiernächst in einer kräftigen Rede seine nunmehrigen Verhältnisse zur Justizpflege, als Vorgesetzter zu seinen Collegen und Untergebenen entwickelte, und diese zur fortgesetzten Thätigkeit aufmunterte. Der Landgerichts-Rath von Chelmicki nahm hierauf das Wort, und sprach im wohlklingenden vaterländischen Idiom die herzlichen Gefühle der Justiz-Beamten und Einsassen aus, mit welchen sie die Ernennung eines so allgemein verehrten Mannes zum Chef dieser wichtigen Behörde aufnahmen. Landgerichts-Rath Jentsch ließ sich dann in kurzen bündigen Worten über das Allgemeine der Justiz-Verwaltung vernehmen. Die Rede des Ingrossators Jungfer schilderte im Namen sämmtlicher Subalternen die Freude, mit welcher jeder Einzelne an seine ihm obliegenden Geschäfte geht, wenn Humanität und Milde die Gesinnungen des Vorgesetzten leiten. Zum Schluß drückte der Starost v. Moszczenski im Namen der Einsassen die Zufriedenheit über die so glücklich getroffene Wahl und zugleich den Wunsch einer langen frohen Dauer der eingetretenen Verhältnisse aus. Bei dem auf die Feier folgenden, von den höhern Justiz-Beamten im Casino-Lokale veranstalteten festlichen Mittagsmahle, an welchem die ersten Militair- und Civil-Behörden, mehrere Einsassen des Landgerichts-Bezirks, die Honoratioren der Stadt und Repräsentanten der Bürgerschaft, die auswärtigen Friedensrichter, die Subalternen des Landgerichts als erbetene Gäste Antheil nahmen, wurden von dem Bischof v. Siemienski und den übrigen Vorsitzern, Sr. Maj. dem Könige nebst Seinem Erlauchten Hause, Sr. Exc. dem Justizminister, Grafen v. Dankelmann, dem Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten von Schönermark und dem introducirten Landgerichts-Direktor Lehmann ꝛc. mehrere frohe Toaste ausgebracht. Die heiterste Freude herrschte auf jeglichem Antlitz. Ein fröhlicher Ball in demselben Lokale beschloß den feierlichen Tag, der so viele längst ersehnte Wünsche erfüllt hat.

---

In einem polnischen Blatte werden die musikalischen Wunderkinder mit den in Treibhäusern gezogenen Pflanzen verglichen.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 44. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 1. Juni 1825.)

## Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 26. April. Die Auszahlung des Soldes an die Janitscharen war am 12. ruhig vor sich gegangen, als am 16. d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung, trotz dem Eintritt des Ramazan alle Kabaretts- und Kaffeehäuser geschlossen wurden. Gleichzeitig hat der Großwessier den Woiwoden von Galata durch einen andern ersetzt, und in Folge dieser Maaßregeln, deren Ursache sich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten sich die beunruhigendsten Gerüchte. Plötzlich erfuhr man den Grund dieser Anordnungen, in der für die Janitscharen und Ulema's besonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul Hamid, den sein Vater niemals dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern gestorben sei. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepsie leidend, für stets kränklich ausgegeben. So schmerzhaft dieses Ereigniß auch aufgenommen wurde, so beruhigten sich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall störte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenstandes der Verehrung und Liebe der Janitscharen, von großen Sorgen befreite, begab sich unmittelbar nach seinem Tode inkognito in alle Moscheen, um dem Volke seinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muselmänner scheint dieses keinen ihm günstigeren Eindruck hervorgebracht zu haben. Es bleibt ihm jetzt nur noch ein Prinz, Abdul Medschid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, seinem Range gebührenden Pracht.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin. Den 24. Nachmittag 3 Uhr 25 Min. erhob sich über der Stadt ein Gewitter, wie es sich schwerlich jemand erinnern dürfte, erlebt zu haben. Fast eine volle Stunde rollte der Donner so unausgesetzt, daß nicht eine Sekunde Unterbrechung statt fand, und obwohl die von mehreren Seiten zuckenden Blitze für das Daseyn mehrerer Gewitter zeugten, so schien doch nur ein einziger Donnerschlag und zwar immer von derselben Stärke eine Stunde lang über unsern Häuptern zu rollen. Das traurigste war, daß das Ungewitter mit einem fürchterlichen Hagelwetter schloß. Nach den aus verschiedenen Theilen der Stadt uns zugegangenen Nachrichten scheint das Hagelwetter nur einen schmalen Strich des südwestlichen Theils getroffen zu haben. Charlottenburg wurde davon berührt, der Königl. botanische Garten ist unbeschädigt geblieben, die Gärten am Ost-Ende der Stadt — z. B. Bouché in der Blumenstraße — haben fast nichts davon gespürt, dagegen sind die Gärten der Lindenstraße, der neuen Kommandanten-, Grün- und Stallschreiber-Straße hart mitgenommen worden, das Köpnicker Feld aber ganz unberührt geblieben. Die Schloßen fielen mit einem Platzregen in großer Masse herab und zum Theil von der Größe eines Tauben-Eies. Obwohl kein Sturm dabei war, schlugen sie doch mit solcher Gewalt nieder, daß alle Glasfenster der Treibhäuser und Mistbeete, die nicht zeitig genug bedeckt werden konnten, zerschlagen wurden. Das merkwürdigste Beispiel von der Gewalt des Hagels sieht man in dem Garten der Herren Toussaint's (neue Commandantenstraße No. 9.), wo der starke Drillich eines für die Brunnengäste gebauten Zeltes an einigen Stellen wie mit Flintenkugeln durchlöchert worden ist.

---

### Bekanntmachung,
wegen der Schieß-Uebungen der hiesigen Garnison.

Die in dem Starolezker Eichwalde links an der Straße von Posen nach Lęczyc belegene Blöße, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni cur. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Rede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Heuerndte eingestellt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört und beschädigt werden.

Posen den 24. Mai 1825.

Königl. Preußische Regierung I.

## Bekanntmachung
wegen Feststellung eines Präklusiv=Termins für die Cirkulation der alten Scheidemünze.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß für die Cirkulation der alten Scheidemünze ein Präklusiv=Termin von sechs Monaten festgesetzt werde, von wo ab die Scheidemünze, als

a) der $\frac{1}{24}$ oder guten Groschen=Stücke, mit dem Gepräge: 24 einen Thaler;
b) der $\frac{1}{48}$ oder Sechspfennig=Stücke, mit dem Gepräge: 48 einen Thaler, und
c) der alten Silbergroschen, Düttchen= oder Böhmen=Stücke, von welchen 52½ auf einen Thaler gehen,

nicht weiter bei den Königlichen Kassen angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen werden sollen.

Das Publikum wird daher von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, diese Scheidemünze bei Zahlungen an die Königlichen Kassen in dem Verhältniß von 42 Groschen=Stücken, 84 Sechspfennig=Stücken und 52½ Böhmen= oder Düttchen=Stücke für den Preußischen Thaler statt Courant bis

Ende September d. J.

zu benutzen. Außerdem sollen diese alte Münzsorten bis zu dieser Frist, Behufs deren Einziehung, von den Königl. Kassen gegen Courant eingewechselt werden.

Die zum Bezirk der unterzeichneten Königlichen Regierung gehörigen Kassen werden hierdurch angewiesen, der vorstehenden Verordnung gemäß, bei einer jeden Zahlung an dieselben unbedingt und ohne Rücksicht darauf, daß ein Theil derselben hätte in geprägtem Courant geschehen sollen, die alten Scheidemünzen nach dem erwähnten Verhältniß bis Ende des Monats September dieses Jahres, und dann nicht mehr, anzunehmen, desgleichen die alte Scheidemünze, wo es verlangt wird, innerhalb des gedachten Zeitraums gegen Courant einzuwechseln.

Posen den 12. April 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

## Bekanntmachung.

Da der Verkauf der hiesigen Kämmerei=Ziegeleien im Wege der Licitation nicht zu Stande gekommen, so ist beschlossen worden, die daselbst befindlichen Gebäude zum Abbrechen, und zwar unter annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand zu veräußern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Behörde sich dieserhalb melden können.

Posen den 17. Mai 1825.

Königliches Polizei= und Stadt=Direktorium.

---

## Subhastations=Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das im Schrodaer Kreise, hiesigen Regierungs=Bezirks, belegene Gut Uzarzewo nebst dem Vorwerk Swiecinek, welches gerichtlich auf 35,804 Rthlr. abgeschätzt worden ist, subhastirt, wozu drei Bietungs=Termine auf

den 3ten September 1825,
den 6ten December 1825,
den 15ten März 1826,

und wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts=Rath Brückner angesetzt worden sind. Wir laden daher alle Kauflustige und Besitzfähige hiermit vor, sich an diesen Terminen in unserm Gerichts=Lokale entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist= und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Einsicht der Kaufbedingungen und der Taxe kann täglich in unserer Konkurs=Registratur erfolgen.

Zugleich wird der dem Wohnorte nach unbekannte vormalige Pächter von Uzarzewo, Thadeus v. Swinarski, dem der Justizkommissarius Brachvogel zum Assistenten bestellt wird, mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen und leer ausgehenden Forderungen, und zwar die letztern,

ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Posen den 10. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

---

## Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf der Wallischei sub Nro. 79. belegene und den Blasius Andreas Sankiewiczschen Erben gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 158 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 30sten Juli d. J.

vor dem Landgerichts-Referendarius Krzywdzinski Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag des Grundstücks in dem Termine an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

---

## Subhastations-Patent.

Nach dem hier affigirten Subhastations-Patent soll das in der Stadt Schwerin a. d. W. unter der Nro. 160. belegene Wohnhaus, welches mit Zubehör, Acker und Wiesen auf 2941 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Licitations-Termine auf

den 16ten März,<br>
den 17ten Mai, } 1825,<br>
den 20sten Juli,

wovon der letzte peremtorisch ist, hier an der Gerichtsstätte anstehen. Allen Kauflustigen und Besitzfähigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Meseritz den 18. November 1824.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts soll auf den Antrag des Kriminal-Rath Herrn Stenger, als General-Bevollmächtigten der Königlich Niederländischen Güter, in specie nomine des Dominii Stęszewo, die den Mühlenbesitzer Sigismund Szulczewskischen Eheleuten eigenthümlich zugehörige, in Tomice belegene Wassermühle nebst allem Zubehör, wegen rückständiger Pacht-Abgaben und Gerichtskosten im Wege einer öffentlichen Licitation meistbietend auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1sten Juli c. ab, verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein peremtorischer Termin auf den 20sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr in loco Tomicer Wassermühle anberaumt, und werden zu demselben zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur während den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und sollen auch diese im obigen Licitations-Termin den Licitanten vorgelegt werden.

Eine Cautions-Bestellung ist übrigens nicht vorbedungen.

Posen den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

---

## Publicandum.

Der Gutsbesitzer Herr Kammerherr v. Garczynski auf Bentschen beabsichtigt bei seinen dahin gehörigen Gütern Perzyn, Neudorff und Nandel drei neue Bock-Windmühlen zu bauen.

In Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229. — 242. und des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird das resp. Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, um die etwanigen Widerspruchsrechte binnen einer

präklusivischen Frist von 8 Wochen sowohl dem genannten Bauherrn, als auch beim Unterzeichneten zur näheren Erörterung anzuzeigen.

Meseritz den 17. Mai 1825.

Königlicher Landrath Meseritzer Kreises
v. Zychlinski.

---

# Nachricht

## an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar, oder durch die Handlung Schmädicke Wittwe & Comp. in Posen in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8., wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiele der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke an denselben:

1) des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;
2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;
3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als: Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, des Todtenscheins desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten Französischen Gesandtschaft oder dem nächsten Französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

---

Ein auswärtiger junger Mann, der die Handlung zu erlernen wünscht, deutsch und polnisch spricht und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sogleich, oder von Johanni c. ab, bei mir ein Unterkommen finden.

Posen den 28. Mai 1825.

Fr. Bielefeld.

(2te Beilage.)

Die der unterzeichneten Direktion gehörigen, im Oborniker Kreise belegenen Güter,

1) Boguniewo nebst dem Dorfe Nienawicz;
2) Slomowo nebst dem Dorfe und Vorwerke Pacholewo und dem Vorwerke Szczytno

werden zu Johanni d. J. pachtlos, und sollen im Wege der Licitation, einzeln oder auch zusammen, auf anderweitige drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Wir haben zu dem Ende auf

den 24sten Juni d. J.

vor dem Justiz-Kommissions-Rath v. Tempelhoff im Forsthause zu Boguniewo einen Termin angesetzt, und laden die Herren Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage dort einzufinden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die wesentlichen Pachtbedingungen sind in Posen im Bureau unseres Mandatarii, des Justiz-Kommissarius v. Wierzbinski, einzusehen, welcher die Herren Pachtlustigen auch authorisiren wird, die Güter zu besichtigen.

Berlin den 9. Mai 1825.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow.

---

Publicandum.

Ein noch ganz guter, wegen rückständiger Abgaben abgepfändeter, 2 Centner 48 Pfund schwerer, kupferner Braukessel, soll im Wege der öffentlichen Licitation gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Termin auf den 16. Juni d. J. festgesetzt.

Es werden demnach Kauflustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale der hiesigen Stadtwaage — allwo sich der Kessel befindet — zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Rawicz den 26. Mai 1825.

Der Bürgermeister
Reder.

---

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre, einem geehrten Publikum hierdurch anzuzeigen, daß auch dieses Jahr in Bukowine, sowohl für gute Bewirthung als auch für das, was sonst noch zur Zufriedenheit der respektiven Badegäste beitragen kann, nach Möglichkeit gesorgt worden ist.

Daß die Heilquellen zu Bukowine bei gichtischen Leiden, in mancherlei Arten von Schwäche und Krämpfen heilsame Dienste leisten, ist bereits hinlänglich bekannt.

Militsch den 7. Mai 1825.

Der Doktor Hofrath Franz.

---

Königl. Stammschäferei.

Auf den Wunsch des Königl. Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen, Herrn Baumann Hochwohlgeboren, geschiehet ein meistbietender Verkauf der zu entäußernden Thiere in diesem Jahre zu Posen den 25. Juni Vormittags um 9 Uhr. Es werden daselbst 30 — 40 junge Widder von den echten Merino-Racen der Malmaisons, Monceys, Rambouillets, welche sich in den Königlichen Stammschäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können vom 23. Juni an täglich besehen werden.

Thaer.

---

Bekanntmachung.

Gasthof zum schwarzen Adler, Gerberstraße No. 416. und 417. in Posen empfiehlt sich

A. B. Köhne

allen denjenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren, mit guter Bedienung, Logis, wie auch guter Stallung; die Logis mit Stallung für einen Herrn und 2 Pferde zu 10 Sgr., desgleichen auch Wohnung nebst Stallung, Wagenremise und Speicher auf 1 Jahr zu vermiethen.

Unterzeichneter hat eine bedeutende Quantität weißen Kleesaamen von vorzüglicher Güte, den Scheffel für 8 Rthlr., zum Verkauf.

Duszník im Samterschen Kreise den 28. Mai 1825.

Gabriel Munter,
Propinations = Pächter.

---

Eudover=, Selter=, Geilnauer= und Salz=Brunnen diesjähriger Füllung, frische italienische Stangennudeln, Parmesan=Käse, Sardellen, Kapern, feinstes Provencer=Oel, süße Apfelsinen, Citronen, feinsten Pecco=Thee, Macouba und Aromatischen Augentabak hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen C. W. Pusch.

Posen den 30. Mai 1825.

---

Handlungs=Anzeige.

Frisch geräucherten Rhein=Lachs hat mit letzter Post erhalten

C. F. Gumprecht.

---

In meinem Hause, Judenstraße Nro. 348., sind sogleich zwei Kellerstuben nebst Backofen zu vermiethen. Wittwe Königsberger.

---

Meine Waarenhandlung befindet sich gegenwärtig in dem Markusschen Hause Nro. 96. am Markte.

Wittwe Königsberger.

---

Getreide=Marktpreise von Posen, den 30. Mai 1825.
(Der Scheffel Preuß.)

| | von Fl. | pGr. | bis Fl. | pGr. |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | 7 | — | 7 | 15 |
| Roggen | 3 | — | 3 | 8 |
| Gerste | 2 | 15 | 3 | — |
| Hafer | 2 | — | 2 | 6 |
| Buchweizen | 3 | 15 | 4 | — |
| Erbsen | 3 | 8 | 3 | 15 |
| Kartoffeln | 1 | — | 1 | 12 |
| Heu d. Z. 110 Pf. | 3 | 8 | 3 | 15 |
| Stroh 1 Schock zu 1200 Pfd. | 16 Flor. | | — | — |
| Butter der Gärn. zu 4 Pr. Quart | 5 | 15 | 6 | — |

---

*Fonds- und Geld-Cours.*

| Berlin den 27. Mai 1825. | Zins-Fuss. | Preussisch Cour. Briefe. | Preussisch Cour. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 | $89\frac{2}{3}$ | $89\frac{1}{2}$ |
| Praemien-Staats-Schuldscheine | 4 | $160\frac{1}{2}$ | 160 |
| Lieferungs-Scheine pro 1817 | — | — | — |
| Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr. | 5 | $100\frac{3}{8}$ | $100\frac{1}{8}$ |
| Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr. | 5 | — | — |
| Banco-Obligat. b. incl. Litr. H. | 2 | $92\frac{1}{2}$ | — |
| Churm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | $87\frac{1}{4}$ | 87 |
| Neumärk. Int. Scheine do. | 4 | $87\frac{1}{4}$ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 5 | 101 | — |
| Königsberger do. | 4 | 87 | — |
| Elbinger do. fr. aller Zins. | 5 | $98\frac{3}{4}$ | — |
| Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10. | 6 | — | — |
| do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10. | 6 | — | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 4 | 88 | — |
| dito vorm. Poln. Anth. do. | 4 | 87 | $86\frac{3}{4}$ |
| Grossh. Posens. Pfandbriefe | 4 | $93\frac{1}{2}$ | — |
| Ostpreussische dito | 4 | $89\frac{3}{4}$ | — |
| Pommersche dito | 4 | $101\frac{1}{4}$ | — |
| Chur- u. Neum. dito | 4 | $101\frac{3}{4}$ | $101\frac{3}{8}$ |
| Schlesische dito | 4 | — | — |
| Pommer. Domain. do. | 5 | 105 | — |
| Märkische do. do. | 5 | 105 | — |
| Ostpreuss. do. do. | 5 | 103 | — |
| Rückst. Coupons d. Kurmark | — | $24\frac{1}{2}$ | — |
| dito dito Neumark | — | $23\frac{1}{2}$ | — |
| Zins-Sch. d. Kur- und Neumark | — | $28\frac{1}{2}$ | — |
| Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. | — | $18\frac{3}{4}$ | — |
| do. dito neue do. | — | — | — |
| Friedrichsd'or. | — | $13\frac{7}{8}$ | $13\frac{3}{4}$ |

---

Getreide = Marktpreise von Berlin, den 26. Mai 1825.

Zu Lande:

Weizen 1 Tlr. 2 sgr. 6 pf., auch — Tlr. — sgr. — pf.
Roggen = 20 = — = = — = 18 = 9 =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 18 = 9 =
kleine do. = 20 = — = = — = — = — =
Hafer — = 17 = 6 = = — = 15 = — =

Zu Wasser:

Weizen 1 Tlr. 15 sgr. — pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen = 18 = 9 = = — = 17 = 6 =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 18 = 9 =
kleine do. = — = — = = — = — = — =
Hafer — Tlr. 16 = 3 = = — = 12 = 6 =

Das Schock Stroh 5 Thlr. 10 sgr. — pf., auch 3 Thlr. 15 sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.